

1704 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz  
geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977 - RDG-Novelle 1977)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
ist in Anpassung des Richterdienstgesetzes an Bestimmungen des  
Beamten-Dienstrechtsgesetzes, BGBl.Nr.329/1977, eine Neuregelung  
von Urlaubsbestimmungen vorgesehen. Im einzelnen ist eine  
Aliquotierung des Erholungsurlaubes bei Eintritt nach dem  
1. Juli, die Verlängerung der Frist für den Verbrauch des Er-  
holungsurlaubes, die Einführung eines Pflegeurlaubes und eine  
Neufassung der Bestimmungen über die Anerkennung einer Erkrankung  
im Ausland als Unterbrechungsgrund für den Erholungsurlaub vor-  
gesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz  
geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1977 - RDG-Novelle 1977),  
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 07 05

Rosa H e i n z  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann